

Neues Antidumpingverfahren gegen Importe nahtloser Rohre

Mit ihrer im Amtsblatt Nr. C 77 vom 31.3.2005 veröffentlichten Bekanntmachung vom 31.3.2005 hat die Europäische Kommission

„die Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend die Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in Kroatien, Rumänien, Russland und der Ukraine, einer Interimsüberprüfung der Antidumpingzölle auf die Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder nicht legiertem Stahl mit Ursprung unter anderem in Russland und Rumänien und einer Interimsüberprüfung des Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder nicht legiertem Stahl mit Ursprung in Kroatien und der Ukraine.“

mitgeteilt

Hierzu ist folgendes zu erläutern:

1. Einfuhren aus der Ukraine und Kroatien

Zur Zeit bestehen Antidumpingzölle auf Einfuhren folgender nahtloser (unlegierter) Rohre:

Land	Tarifnummern	Unternehmen	Zollsatz in % ab 17.2.2000	Zollsatz in % ab 17.11.2005
Ukraine	ex 7304 10 10	DTW	38,5	51,9
	ex 7304 10 30	NTRP; Niko- tube	38,5	64,1
	ex 7304 31 99		38,5	64,1
Kroatien	ex 7304 39 91	Übrige	38,5	64,1
	ex 7304 39 93	Alle	23,0	38,8

Die o.a. Zölle waren zunächst mit Verordnung Nr. 348/2000 eingeführt, dann am Tag ihres Auslaufens mit Verordnung Nr. 258/2005 erhöht und die Erhöhung am selben Tag für die Dauer von 9 Monaten ausgesetzt worden, obwohl die Kommission mit Bekanntmachung im EU-Amtsblatt Nr. C 215 v. 27.8.2004, S. 2, das bevorstehende Außerkrafttreten der Maßnahmen bekannt gegeben hatte.

Die Maßnahmen gelten bis zum 18.2.2010, falls sie nicht vorher aufgehoben oder geändert werden. Mit Mitteilung vom 23.11.2002 hatte die Kommission die Interimsüberprüfung dieser Maßnahmen bekannt gegeben. Diese Überprüfung ist mit Veröffentlichung der Verordnung Nr. 258/2005 abgeschlossen.

Mit der obigen Bekanntmachung vom 31.3.2005 hat die Kommission eine (erneute) Überprüfung dieser Maßnahmen angeordnet und zugleich ein (neues) Antidumpingverfahren betreffend den Import von legierten Rohren folgender Tarifnummern eingeleitet:

ex 7304 21 00
ex 7304 29 11
ex 7304 39 59
ex 7304 51 99
ex 7304 59 91
ex 7304 59 93

2. Einfuhren aus Russland und Rumänien

Mit Verordnung Nr. 2320/1997 hatte der Rat auf Einfuhren unlegierter Rohre aus Russland und Rumänien Antidumpingzölle in folgender Höhe eingeführt:

Land	Tarifnummern	Unternehmen	Zollsatz in %
Russland	ex 7304 10 10	Alle	26,8
Rumänien	ex 7304 10 30	Artrom; Silco- tub; Petrotub;	9,8
	ex 7304 31 99		
	ex 7304 39 91 ex 7304 39 93	Republica Übrige	38,2

Mit einigen russischen und rumänischen Unternehmen hatte die Kommission sog. Preisverpflichtungen geschlossen. Zugunsten von Petrotub und Republica hatte der Europäische Gerichtshof die Maßnahmen wegen festgestellter Nichtigkeit der Verordnung Nr. 2320/1997 rückwirkend aufgehoben; der Rat hatte sie mit Verordnung Nr. 235/2004 v. 10.2.2004 wieder eingeführt.

Die Maßnahmen waren mit Verordnung Nr. 1322/2004 v. 16.7.2004 ausgesetzt worden. Mit Bekanntmachung vom 23.11.2002 hatte die Kommission die Interims- und *Expiry*-Überprüfung dieser Maßnahmen angeordnet.

Mit der obigen Bekanntmachung vom 31.3.2005 hat die Kommission eine Überprüfung dieser Maßnahmen angeordnet und zugleich ein (neues) Antidumpingverfahren betreffend den Import von legierten Rohren der unter 1) angeführten Tarifnummern eingeleitet.

3. Zur Beachtung:

1. Alle interessierten Parteien sollten umgehend, spätestens aber bis zum **11. April 2005**, sich bei der Eur. Kommission melden und Antragsformulare und Fragebögen anfordern.

2. Die Fragebögen müssen spätestens bis zum **10. Mai 2005** ausgefüllt der Kommission zurückgesandt und bis zu diesem Datum etwaige Stellungnahmen abgegeben werden.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen Herr RA Henseler, Tel.-Nr. 0211/828946-0.